

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Einrichtungsprogramm Berufsschule Schelmenhofstraße

Beschluss:

Für die Beschaffung folgender Geräte

- 1 CNC Fräsmaschine, 5-Achs Simultan nebst zugehörigem Werkzeug (366.000 €)
- 1 CNC Drehmaschine mit angetriebenen Werkzeugen (179.000 €)
- Geräteausstattung für Pneumatik für 12 Schüler*innen (226.000 €)
- 1 konventionelle Fräsmaschine (75.000 €)
- 2 konventionelle Drehmaschinen (á 55.000 €)
- 4 Laptopwagen á 16 Stück (á 24.000 €)

sowie weiterer Ausstattung werden ab dem Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.251.766 € bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die Regierung von Schwaben für die jeweilige Ausstattung nicht nur die schulfachliche Notwendigkeit, sondern auch die Förderfähigkeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) anerkannt wird. Soweit für einzelne Gegenstände lediglich eine schulfachliche Notwendigkeit, nicht aber eine Förderfähigkeit anerkannt werden sollte, ist über die Beschaffung dieser Gegenstände erneut zu entscheiden.

Förderfähigkeit:

ja nach Finanzausgleichsgesetz (FAG)

HHStellen: INV-Code 2025BGA005 (lfd. Nr. 3910 und 3920)

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 506a (über die Referatsleiterin Cornelia Otto).

Kaufbeuren, 24.10.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

